



VWE – INFO

Jahrgang 27 – Ausgabe Saarland

Auflage 2.500 Exemplare

Weihnachten 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

nun neigt sich das Jahr 2021 seinem Ende entgegen und auch in 2021 hatte uns die Corona-Pandemie immer noch fest im Griff. Aber nach fast zwei Jahren Stillstand, konnten wir so langsam wieder mit unseren Veranstaltungen anfangen.

Auch in unseren Gemeinschaften begannen wieder die Aktivitäten, sei es die längst fällige Mitgliederversammlung, meist mit Vorstandswahlen, sei es, wie in der Siedlergemeinschaft Neuweiler eine waldpädagogische Waldwanderung mit Tieren oder wie bei der Siedlergemeinschaft Fischbach-Camphausen-Quierschied das schon traditionelle Kraut einschneiden.

Die komplett überarbeitete Satzung wurde zwischenzeitlich von dem Gesamtvorstand verabschiedet, in einer Sondersitzung den Gemeinschaftsvorsitzenden vorgestellt und soll nun in der Mitgliederversammlung durch die Delegierten verabschiedet werden. Mit dieser neu gefassten Satzung wird es für unsere Gemeinschaften leichter sein, die satzungsgemäßen Zwecke zu verwirklichen.

Ansonsten arbeiten wir weiter mit Hochdruck an der Unterschriftenaktion und der geplanten Petition an die saarländische Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbausatzungen und der wiederkehrenden Beiträge.

Doch leider steigen nun Anfang November 2021 die Covid-19-Fälle und die 7-Tage-Inzidenz wieder stark an. Wir hoffen, dass 2022 ein bisschen mehr an Normalität zurückkehrt.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf

Ihr *Harald Kraußhaar* – Landesvorsitzender



© ug

*Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2022*

Herausgeber und Postanschrift:

Verband Wohneigentum Saarland e.V.
Inselstr. 3, 66299 Friedrichsthal

www.verband-wohneigentum.de/saarland



oder QR-Code scannen

Facebook: Verband Wohneigentum Saarland

Telefon:

0163 514 5550 oder 0163 516 5550

saarland@verband-wohneigentum.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kraußhaar – Uschi Goergen



Landesverband News

■ Am 31. Oktober 2021 konnte endlich in einem Sonntagsmeeting die überarbeitete Satzung den Gemeinschaftsvorsitzenden vorgestellt werden. Fast aus allen Gemeinschaften waren die Vorsitzenden und andere Vorstandsmitglieder anwesend. RA D. Jung stellte die Satzung vor und beantwortete die Fragen der anwesenden Vorstandsmitglieder. Es ergaben sich noch kleine Änderungen, die noch eingearbeitet werden. Danach kann die überarbeitete Satzung den Delegierten zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung übersandt werden.



NEUES AUS DEN GEMEINSCHAFTEN

■ **Neuweiler:**

Tief erschüttert trauern wir um unser langjähriges Vorstandsmitglied

Edwin Petak

der am 14. 10. viel zu früh von uns gerufen wurde. Edwin war seit 2010 im Vorstand tätig. Seiner Persönlichkeit, verbunden mit der ihm eigenen, unermüdlichen Schaffenskraft, hat unsere Siedlergemeinschaft viel zu verdanken.

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen Motor in unserer Gemeinschaft, sondern auch einen guten Freund und Gönner.

Wir werden ihn sehr vermissen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Familie und Angehörigen.

Vorstand der Siedlergemeinschaft Neuweiler im Namen aller Mitglieder und Freunde.

■ **Hassel:** Nachdem auch in der zweiten Mitgliederversammlung kein neuer Vorstand mehr gewählt werden konnte, wurde die Siedlergemeinschaft Hassel komplett an den Landesverband angegliedert. Wir hoffen, dass sich in nächster Zeit doch wieder Mitglieder finden, die die Geschicke der Siedlergemeinschaft in die Hand nehmen wollen.

■ **Kirkel:** Nach mehr als 16 Jahren unter der Führung von Peter Jungfleisch wurde im September eine neue Führungsriege gewählt. Neuer 1. Vorsitzender ist Hans-Werner Speicher. Wir wünschen ihm und seinen Vorstandskollegen/innen viel Erfolg.

■ **Neu-Aschbach:** Auch hier stehen im November 2021 Neuwahlen an. Der 1. Vorsitzenden Markus Streitbürger möchte die Führung der Siedlergemeinschaft Neu-Aschbach nach mehr als 17 Jahren, davon 11 Jahre als 1. Vorsitzender, in jüngere Hände abgeben. In der nächsten Ausgabe werden wir darüber berichten.

■ **Fischbach-Camphausen-Quierschied:** Der langjährige Zeitungsausträger und Laufkassierer, Dieter Gau, geht zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand. Die Gemeinschaft sagt „Danke Dieter für Deinen unermüdlichen Einsatz“. So sucht nun die Gemeinschaft einen oder mehrere Zeitungsausträger (gegen Entgelt), die einmal monatlich die Verbandszeitschrift Familienheim und Garten den Mitgliedern zustellen. Ab Januar 2022 wird es daher auch nicht mehr möglich sein, den Mitgliedsbeitrag in Bar zu bezahlen. Um den Aufwand für die barzahlenden Mitglieder so klein als möglich zu halten, liegen in der Dezemberausgabe Sepa-Lastschriftmandate bei, die bitte ausgefüllt an die darin angegebene Anschrift zurück zu geben sind. Der Beitrag wird dann fristgerecht jährlich abgebucht.



©Die Photopoteto von Pexels

Grubenflutung im Saarland

Die RAG AG hat beim Oberbergamt des Saarlandes und dem Bergamt Saarbrücken beantragt, das Grubenwasser in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel/Ensdorf auf 320 Meter u.N. ansteigen zu lassen. Die Verfahren wurden am 17.08.2021 durch Planfeststellungsbeschluss und Abschluss-

betriebsplanzulassung formal abgeschlossen. Das beantragte Vorhaben der RAG AG ist unter zwingender Einhaltung der von den Behörden vorgeschriebenen Auflagen zulässig und wird durch diverse Gutachten gestützt.

Nach dem Ende des Bergbaus im Saarland im Jahr 2012 hat die RAG AG beantragt, in einer ersten Phase die Gruben der ehemaligen Bergwerke in Duhamel und Reden bis auf 320 Meter unter Null volllaufen zu lassen. Bislang wird das Wasser abgepumpt. In einem weiteren, noch nicht beantragten, zweiten Schritt will die RAG AG das Wasser bis an die Tagesoberfläche ansteigen zu lassen und dann in die Saar laufen lassen. Das Vorhaben ist bei den Bürgern sehr umstritten, es werden Erdbewegungen befürchtet, ebenso wie die Verunreinigung des Grundwassers und der Austritt von Gasen. Davon betroffen sind ca. 600.000 Einwohner in etwa 30 Gemeinden.

Die Klagewelle rollt. Gegen den im Saarland genehmigten Grubenwasseranstieg sind Klagen von verschiedenen Städten und Gemeinden (u.a. die Städte Saarbrücken, Lebach, Dillingen, Saarlouis sowie die Gemeinden Schmelz, Schiffweile und Schwalbach) beim Verwaltungsgericht in Saarlouis eingegangen. Weitere Kläger sind auch Stadtwerke oder Zweckverbände, die DB Netz AG, die DB Station & Service AG und die DB Energie GmbH. Die Frist zur Klageeinreichung ist am 20.10.2021 abgelaufen. Mit einer Entscheidung ist bei diesem Verfahren in 2021 mit Sicherheit nicht zu rechnen, ob sie in 2022 fällt, ist laut dem Sprecher des OVG sehr fraglich.

Energiekosten auch in 2022 voraussichtlich weiterhin auf hohem Niveau

Auf die deutschen Haushalte kommen zum Jahreswechsel 2022 wieder höhere Strompreise zu. Einfluss auf die Preisentwicklung haben die jährlich steigende CO₂-Abgabe, die Börsenstrompreise sowie die EEG-Umlage. Die EEG -Umlage sinkt zwar, kann aber die steigenden Kosten der CO₂-Abgabe und des Börsenstrompreises nicht auffangen.

Die Strompreise an der Strombörse werden auch in 2022 weiterhin steigen, was mit der aktuellen „Panik am Gasmarkt“ zusammenhängt, die Netzentgelte steigen um ca. 4%. Auch ist mit steigenden Preisen für CO₂-Zertifikate zu rechnen. Diese Zertifikate erlauben es dem Inhaber je Zertifikat eine Tonne CO₂ in die Umwelt auszustoßen. Dieses klimaschädliche CO₂ wird neutralisiert durch ein Klimaschutzprojekt, welche die gleiche Menge an Kohlendioxid einspart.

Auch der Gaspreis steigt weiter. Auch hier macht sich die steigende CO₂-Abgabe, der Anstieg der Netzentgelte sowie der Anstieg der Preise an der Gasbörse bemerkbar. Allerdings gibt es eine gute Nachricht: Experten sehen ab April 2022 eine Entspannung der Lage am Gasmarkt.

WILDSCHWEINE IM GARTEN

Im Saarland erhalten immer mehr Gartenbesitzer nächtlichen Besuch von Wildschweinen. Das ist sehr ärgerlich, wenn sie den Garten umpflügen und große Schäden verursachen. Dem Gartenbesitzer bleibt nur, sein Grundstück einzufrieden, damit die Wildschweine nicht mehr eindringen können, Futterquellen wie Komposthaufen zu entfernen sowie Benachrichtigung des zuständigen Revierjägers, damit sie außerhalb des befriedeten Bereichs in der freien Natur bejagt werden können. Finanzielle Entschädigungen erhalten Gartenbesitzer nicht.



Jetzt auch für
**extrem
hochwasser-
gefährdete
Gebiete!**

Die Natur ist unberechenbar.

Sichern Sie sich jetzt gegen finanzielle Folgen durch Weitere Naturgefahren ab – in Kombination mit der ERGO Wohngebäude- oder ERGO Hausratversicherung möglich.

Hauptagentur
Yanneck Andreas Engstler

Friedlandstr. 1
66299 Friedrichsthal
Tel 01577 2639876
ya.engstler@ergo.de
www.ya-engstler.ergo.de



ERGO